

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
40/007/2026
vom 16.04.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	06.05.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.06.2026	nicht öffentlich beschließend

Zuschussgewährung an die Katholische Öffentliche Bücherei Vechta für Personalkosten ab dem Jahr 2027

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der Katholischen Öffentlichen Bücherei Vechta wird ab dem Haushaltsjahr 2027 eine Personalkostenförderung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten gewährt. Grundlage ist ein personeller Umfang von bis zu 60 Wochenstunden im Sinne eines tariflich bewerten Stellenäquivalents.

Zur laufenden Bewirtschaftung wird ein jährlicher Abschlag in Höhe von 40.000,- € gezahlt. Die endgültige Zuschusshöhe wird nach Vorlage eines prüffähigen Verwendungsnachweises im Rahmen einer Spitzabrechnung festgesetzt. Tarifliche und regelmäßige kostenrelevante Entwicklungen innerhalb eines förderfähigen Stellenumfangs werden entsprechend berücksichtigt.

Die Sachkosten werden weiterhin vollständig durch die Kirchengemeinde getragen. Der bestehende Medienzuschuss bleibt unberührt.“

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.04.2026, das dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, beantragt die Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt eine Weiterentwicklung der bisherigen Förderung der Katholischen Öffentlichen Bücherei Vechta (KÖB) im Bereich der Personalkosten.

Die Katholische Öffentliche Bücherei Vechta ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Kulturlandschaft innerhalb der Stadt Vechta. Sie stellt insbesondere für Familien ein niederschwelliges und gut angenommenes Angebot zur Förderung von Lesen, Sprachentwicklung

und Medienkompetenz dar. Neben der Universitätsbibliothek bestehen in Vechta die Büchereien St. Georg, St. Marien in Oythe und St. Laurentius in Langförden.

Die KÖB kooperiert in begrenztem Umfang mit Bildungseinrichtungen in Vechta, insbesondere im Rahmen der Programme BIP FIT bzw. des Büchereiführerscheins, und leistet damit einen ergänzenden Beitrag zur frühkindlichen und schulischen Bildungsarbeit. Die Verwaltung steht im Austausch mit der Kirchengemeinde dieses Engagement noch weiter auszubauen.

Die Besucher- und Ausleihzahlen haben sich nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder weitgehend stabilisiert und liegen nur leicht unter dem Niveau vor der Corona Pandemie. Vor dem Hintergrund der sich stetig verändernden Mediennutzungsgewohnheiten ist diese stabile Entwicklung als positives Zeichen für die weiterhin hohe Bedeutung der Einrichtung zu bewerten.

Die Förderung oder die Unterhaltung öffentlicher Büchereien erfolgt im Rahmen freiwilliger kommunaler Aufgaben. Bis zum Jahr 2022 wurde die KÖB mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.315,- € für zwei Teilzeitkräfte unterstützt. Mit Beschluss des Ausschusses für Kultur- und Erwachsenenbildung am 05.05.2022, bzw. durch den Verwaltungsausschuss am 31.05.2022, wurde die Förderung auf einen Festbetrag in Höhe von 40.000,- €/Jahr angehoben. Der damalige Förderantrag der Kirchengemeinde lag oberhalb dieser Fördergröße.

Die Kirchengemeinde beantragt nun eine Weiterentwicklung der bisherigen Förderstruktur mit dem Ziel einer langfristigen Planungssicherheit und einer stärkeren Orientierung an den tatsächlichen Personalkosten.

Grundlage des Antrags ist ein personeller Stundenumfang von bis zu 60 Wochenstunden, im Sinne eines festgelegten Stellenäquivalents nach tariflicher Bewertung, mit aktuell kalkulierten Personalkosten in Höhe von 92.440,67 €. Daraus ergibt sich bei einer Förderquote von 50 % ein aktueller Zuschuss in Höhe von 46.220,34 €/Jahr.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer anteiligen Beteiligung an den tatsächlichen Personalkosten innerhalb des festgelegten Stellenumfangs. Maßgeblich sind hierbei die tariflichen bzw. arbeitsrechtlich begründeten Personalaufwendungen. Die Abrechnung nach den tatsächlich angefallenen Kosten bietet auch den Vorteil, dass in Zeiten von nicht besetzten Stellen, die Kosten fair untereinander aufgeteilt werden können. Der aktuelle pauschale Zuschuss von 40.000,- € gewährleistet dies nicht in vollem Umfang.

Die neue Regelung soll nach Abstimmung mit der Kirchengemeinde aufgrund einer derzeit bestehenden Elternzeit erst ab dem Haushaltsjahr 2027 gelten.

Zur Deckung der Personalkosten wird ein jährlicher Abschlag in Höhe von 40.000,- € vorgeschlagen. Die abschließende Förderung erfolgt im Rahmen einer Spitzabrechnung auf Grundlage eines prüffähigen Verwendungsnachweises über die tatsächlich entstandenen Personalkosten. Tarifliche oder sonstige regelmäßige, kostenrelevante Entwicklungen innerhalb dieses Stellenumfangs werden entsprechend der Förderquote berücksichtigt. Nicht berücksichtigungsfähig sind außergewöhnliche, nicht tariflich oder arbeitsvertraglich begründete Kostenbestandteile. Dies gilt insbesondere für einmalige oder strukturell abweichende Personalaufwendungen außerhalb des vereinbarten

Stellenumfangs. Sofern im Einzelfall notwendige Sonderaufwendungen entstehen, sind diese vorab mit der Stadt Vechta abzustimmen und bedürfen einer gesonderten Entscheidung der Verwaltungsleitung. Mit dieser Regelung sind sämtliche weiteren Personalkostenzuschüsse der Stadt Vechta an die KÖB abgegolten.

Die laufenden Sachkosten der KÖB werden weiterhin vollständig von der Kirchengemeinde getragen.

Der durch den Verwaltungsausschuss beschlossene Medienzuschuss der Stadt Vechta bleibt von dieser Personalkostenförderung unberührt. Dieser beläuft sich auf 0,11 € je Ausleihe und betrug für das Jahr 2025 insgesamt 8.257,92 €. Zusätzlich erfolgt eine Bestandspauschale in Höhe von 0,15 € je Medieneinheit, gedeckelt auf maximal 15.000 Medieneinheiten. Dieser Maximalbestand ist bereits erreicht, demnach lag in 2025 diese Förderung bei weiteren 2.250,- €.

Die Stadt Lohne beteiligt sich an der dortigen Katholischen Öffentlichen Bücherei aktuell mit einer hälftigen Finanzierung der anerkannten Personal- und Sachkosten in Höhe von 50 %.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.272000.001	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
46.220,34,- €/Jahr		HH-Plan 2027 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 40.000,- € in 2026 <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

St. Mariä Himmelfahrt Antrag vom 16.04.2026